BESCHLUSSVORLAGE	Referat	ОВ
V607/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Stabsstelle Informationssicherheit 0203
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Informationssicherheitsbeauftragter 3 05-11 70 3 05-49 11 70 isb@ingolstadt.de
	Datum	27.10.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz nach BSI-Standard 200-2 (im folgenden BSI-IT-Grundschutz) und abschliessender Erstzertifizierung nach ISO 27001 auf Basis des BSI-IT-Grunds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

- 1. Die Einführung eines ISMS nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung nach ISO 27001 auf Basis des BSI Grundschutz wird genehmigt.
- 2. Die Kosten in Höhe von geschätzt 160.000 € netto zzgl. gesetzlicher USt. werden genehmigt. Die Ausgaben sind der Haushaltsstelle 0.020300.600400 zu entnehmen und im Haushaltsjahr 2021 gegebenenfalls aus dem Budget der Verwaltungsleitung zu decken. Für das Jahr 2022 ist der notwendige Finanzierungsbetrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 zu beantragen.
- 3. Entgegen der Maßgabe in § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Beschluss sofort vollzogen werden.

gez.

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	⊠ ja	nein	
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarke	it im laufenden Haushalt	
lähyliaha Falyakastas			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei H ☐ im VMH bei H		Euro:
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvors	schlag	Euro:
(Art und Höhe) max. 15.000 Euro	von HSt:		
Fördermittel	von HSt:		
Zu erwartende Erträge	von HSt:		
(Art und Höhe)			
	Anmeldung zu bei HSt: 0.020300 2022	um Haushalt 2021 im VWH 0.600400	Euro: 70.000,00 90.000,00
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.			ushaltsstelle/n
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 			
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.			
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein			
Kurzvortrag:			

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Stadtverwaltung nehmen die Gefahren für die Informationssicherheit insbesondere durch Cyberangriffe zu. Gemäß Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern - BayEGovG ist die Stadt Ingolstadt deshalb verpflichtet, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit mit technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen und hierzu Informationssicherheitskonzepte zu erarbeiten.

Zum Aufbau und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten stehen verschiedene Standards zur Verfügung. Diese werden als sogenannte ISMS bezeichnet. Die Systeme unterscheiden sich durch ihre Eignung für bestimmte Organisationsgrößen, durch die Konkretisierung beschriebener Maßnahmen und auch die Komplexität in der Umsetzung. Im Folgenden sollen die Systeme, die in der Regel in den Kommunen zum Einsatz kommen, kurz beschrieben werden:

- ISIS12 wurde speziell für Kommunen bzw. kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt. Der Standard ist softwareorientiert, d.h. es werden die kritischen Anwendungen der Organisation ermittelt und Maßnahmen für die zugehörigen Systeme entwickelt. Zur Beseitigung von hohen Risiken wird auf den ISO 27001 Standard verwiesen. Der ISIS12 Standard ist für Kommunen bis zu 500 IT-Arbeitsplätzen geeignet.
- **ISO 27001:** Dieser Standard ist der Internationale Standard und ist bereits prozessorientiert. Das heißt, die zu verarbeitenden Informationen und alle an den Prozessen beteiligten Systeme und physikalischen Gegebenheiten werden ermittelt und Schutzmaßnahmen werden dazu definiert. Dabei sind die Anforderungen sehr allgemein beschrieben und lassen sehr viel Handlungsspielraum.
- BSI-IT-Grundschutz: Auch dieser Standard ist wie der ISO 27001 Standard prozessorientiert. Er unterscheidet sich im Wesentlichen dadurch, dass er technisch orientiert und viel konkreter ausgestaltet ist, als der internationale Standard. Dabei wird sehr konkret beschrieben, wie bei der Minimierung von IT-Risiken vorgegangen werden soll. Der BSI-Standard ist aber dennoch ISO 27001 konform. Dieser Standard ist am komplexesten umzusetzen. Viele Städte setzen ihn bereits ein oder stellen zukünftig auf ihn um. Des Weiteren wird dieser Standard durch übergeordnete Anforderungen z.B. durch das Kraftfahrbundesamt (KBA) verlangt.

Im Hinblick auf die Größe der Stadtverwaltung der Stadt Ingolstadt, sowie den Anforderungen des KBA, ist der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) veröffentlichte BSI-IT-Grundschutz nach Meinung der Verwaltung am besten für die Stadt Ingolstadt geeignet.

Das KBA stellt, z.B. für die digitale An- und Abmeldung von Fahrzeugen, den Dienst iKfZ zur Verfügung. Um diese Daten und Dienste bestmöglich zu schützen, werden hohe Anforderungen gestellt. Diese sind von jeder Einrichtung (z.B. Kommunen, Landkreise oder auch Dienstleister, usw.), die in irgendeiner Form auf die iKfZ-Dienste zugreifen, zu erfüllen. Die Mindestanforderungen setzen sich zusammen aus einem Audit nach ISO 27001 auf Basis des BSI-IT-Grundschutz und Sicherheitstest (sog. Penetrationstest) der beteiligten Systeme. Die Anforderungen müssen offiziell fristgerecht bis zum 01.12.2020 umgesetzt sein. Eine Fristverlängerung wurde beim KBA beantragt, die Entscheidung über den Antrag steht bis dato noch aus. Um dieser übergeordneten Anforderung gerecht zu werden, soll das gesamte ISMS der Stadtverwaltung Ingolstadt nach dem BSI-IT-Grundschutz aufgebaut werden. Zu Beginn des zweijährigen Projekts wird die fristgerechte Umsetzung der Mindestanforderungen des KBA durch ein vorgezogenes Teilaudit als Meilenstein definiert.

Den Nachweis über ein laufendes ISMS kann sich die Stadt Ingolstadt durch einen Auditor und dem BSI in Form einer Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis des BSI-IT-Grundschutz erstellen lassen.

Um mit dem geplanten ISMS auch den übergeordneten Anforderungen des KBA für den Dienst iKfZ in angemessener Zeit gerecht zu werden, soll die durchaus komplexe Einführung des ISMS nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung nach ISO 27001 auf Basis des BSI-IT-Grundschutz durch externe Unterstützung erfolgen.

Um die erläuterten Fristen einhalten zu können, muss noch in diesem Jahr mit dem Projekt gestartet werden.

Für die Vergabe der Dienstleistungen wird jeweils ein mehrstufiges Verfahren durchgeführt.

Zur Anmeldefrist der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 war die Projektplanung noch nicht weit genug fortgeschritten, um eine verlässliche Angabe zu den benötigten Mitteln machen zu können. Um mit dem Projekt entsprechend starten zu können, sollen die Kosten über das Budget gedeckt

werden. Für das Jahr 2021 werden für die Projektumsetzung geschätzt 70.000 € netto zzgl. gesetzlicher USt. zusätzliche Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 0.020300.600400 benötigt.

1. Geschätzte Kosten Einführungsworkshop und Dienstleistungen

Bestandteil der Workshops und Dienstleistungen sind:

- das Erarbeiten der Rahmenbedingungen für das Projekt
- die Erstellung der Sicherheitskonzeption bestehend aus
 - o Strukturanalyse
 - o Schutzbedarfsfeststellung
 - Modellierung
 - o IT-Grundschutz-Check
 - o Risikoanalyse
- Umsetzungsplanung / Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen
- Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen

Die Kosten setzen sich dabei wie folgt zusammen.

Position	Geschätzte Summe netto zzgl. gesetzlicher USt.
Einführungsworkshop	5.000 €
Dienstleistungen incl. aller Nebenkosten im Jahr 2021	65.000 €
Dienstleistungen incl. aller Nebenkosten im Jahr 2022	65.000 €
Gesamt	135.000 €

Ziel der Maßnahme ist es, Ende des Jahres 2022 einen zertifizier-fähigen Zustand des ISMS zu erreichen.

2. Geschätzte Kosten Erstzertifizierung

Im Zeitraum von September bis November 2022 soll dann, sofern alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, die Erstzertifizierung erfolgen. Dabei werden zunächst alle vorhandenen Referenzdokumente durch das Auditteam geprüft und es wird festgelegt, ob eine Fortsetzung des Audits sinnvoll ist. Falls ja, wird das Zertifizierungsverfahren beim BSI eröffnet.

Position	Geschätzte
	Summe netto zzgl. gesetzlicher USt.
Zertifizierung	25.000 €

Die Leistungen für die Erstzertifizierung werden ausgeschrieben.

3. Fördermittel

Vom bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration gibt es eine Richtlinie zur Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines ISMS. Förderfähig können folgende Positionen sein:

Position	Maximaler Betrag brutto	Zuschuss
Beratertag / Schulung	1.200 €	50 %
Erstzertifizierung	4.000 €	50 %

Die Förderung beträgt höchstens 15.000 € und soll maximal in Anspruch genommen werden.